

# Hausreglement

Hier unsere wichtigsten Hausregeln. Diese gelten – sofern im Einzelfall von Relevanz – für alle Personen, die sich auf dem Klinikareal aufhalten, namentlich Patientinnen und Patienten, Besucherinnen und Besucher sowie das Personal der Klinik Im Hasel AG. Falls Sie etwas nicht verstehen oder unsicher sind, so wenden Sie sich bitte an unsere Mitarbeitenden oder die Klinikleitung.

---

## Abstinenz

Die Behandlung und der Aufenthalt in der Klinik Im Hasel AG sind abstinenzorientiert. Der gesamte Rayon 2 (Klinik inklusive Umgebung, gemäss sep. Plan) ist ein suchtmittelfreier Raum. Bitte helfen Sie durch Ihr Verhalten mit, dies zu gewährleisten. Sehen Sie dieses Klima durch Worte oder Taten gefährdet, so sprechen Sie die betroffene Person und/oder das Personal an. Da eine vollständige Kontrolle nicht möglich, und aus Gründen der Selbstverantwortung auch nicht wünschenswert ist, trägt jeder selbst die Verantwortung für seine Abstinenz. Der Konsum von Substanzen, die Suchtmitteln ähnlich sind (z.Bsp. Schnupftabak, alkoholfreies Bier u.ä.), ist untersagt.

---

## Atemluft- und Urinkontrollen

Nach dem Zufallsprinzip oder bei Auffälligkeiten behalten wir uns vor, Atemluft- und Urinkontrollen durchzuführen. Wenn Sie dazu aufgefordert werden, haben Sie die Atemluftkontrolle unverzüglich, die Urinprobe innerhalb von 4 Stunden nach der ersten Aufforderung abzugeben. Auf Verlangen des diensthabenden Personals ist eine Urinprobe nach dem Urlaub unverzüglich abzugeben. Die Verweigerung oder verspätete Abgabe oder eine Manipulation der Urinprobe werden als Rückfall gewertet.

In diesem Fall tritt das Rückfallprocedere in Kraft. Zum Schutz der Abstinenzsicherheit des Betroffenen und zur Klärung der Situation muss der Patient/die Patientin bis auf weiteres im sicheren Rahmen der Klinik bleiben. Genehmigte Belastungserprobungen verlieren mit sofortiger Wirkung ihre Gültigkeit.

Ausgänge sind in der Phase der Rückfallbearbeitung ausgesetzt und nur mit ausdrücklicher Genehmigung des fallführenden Therapeuten möglich.

## Ausgang (Verlassen des Klinikareals)

Ausgänge sind nur ausserhalb der persönlichen Therapiezeiten möglich. Ein Ausgang muss vorher mit dem Einzeltherapeuten besprochen werden. Ab- und Anmeldungen beim diensthabenden Personal sind obligatorisch.

Ausgangszeiten siehe «Übersicht Termine/Öffnungszeiten».

---

## Belastungserprobung

Für jedes Wochenende, das die Patientinnen und Patienten in oder ausserhalb der Klinik verbringen, ist ein Antrag mit detaillierter Planung notwendig, welcher beim Einzeltherapeuten bis Mittwochmorgen der laufenden Woche abzugeben ist. Ab dem 3. Wochenende können Patientinnen und Patienten in Absprache mit dem Einzeltherapeuten mit Belastungserprobungen ausserhalb des Klinikareals beginnen. Wer die Klinik länger als 2 ½ Stunden verlassen oder sich ausserhalb Rayon 2 bewegen möchte, benötigt ein bewilligtes Belastungserprobungsgesuch. Die Planung und Durchführung ein- und zweitägiger Belastungserprobungen (Überprüfung und Training der Abstinenzsicherheit) ist ein wesentlicher Bestandteil der Therapie. Hier können Patientinnen und Patienten alte Interessen wieder entdecken, neue Freizeitaktivitäten unternehmen, in der Therapie Erlerntes ausprobieren und sich dem «normalen Leben» ausserhalb der Klinik aussetzen.

Patientinnen und Patienten, die aufgrund Krankheit unter der Woche (einschliesslich Freitag) nicht am Behandlungsprogramm teilnehmen können, verbringen das Wochenende zur weiteren Regeneration und Beobachtung in der Klinik Im Hasel AG.

Beachten Sie in diesem Zusammenhang die «Übersicht Termine/Öffnungszeiten» und den „Rayon-Plan“

---

## Besuch

Patientinnen und Patienten können ab der zweiten Woche ihres Aufenthalts zu den Besuchszeiten Besuche empfangen. Die Besucher sind beim diensthabenden Personal an- und abzumelden. Während therapeutischen Veranstaltungen können keine Besucher empfangen werden.

Wir erwarten von den Besuchern ein nüchternes Auftreten und während ihrem Aufenthalt im Hasel Verzicht auf Konsum. Auf Verdacht hin kann auch eine Atemluftkontrolle genommen werden. Dies zum Schutze unserer Patientinnen und Patienten sowie unseres abstinenter Raumes.

Besuchszeiten siehe «Übersicht Termine/Öffnungszeiten».

---

## Computer, Laptop, Internet

Zur Erledigung von Schreibaufgaben, z.B. im Zusammenhang mit dem Bewerbungskurs, stehen Computer mit Internetanschluss während bestimmter Nutzungszeiten im Computerraum zur Verfügung.

Die Nutzung ist nur während der therapiefreien Zeit erlaubt. Eigene Laptops können in Absprache mit dem Einzeltherapeuten benutzt werden.

Zeiten siehe «Nutzung Computerraum».

---

## Diensttelefon

Die Pflege kann während 24 Stunden unter der internen Nummer 299 erreicht werden.

---

## Essen

Spezielle Essenswünsche (aus religiösen, gesundheitlichen oder anderen Gründen; z.B. bei Diät) sind mit dem Küchenteam zu besprechen. Abwesenheiten sind bis spätestens am Vortag in der Küche abzumelden. In diesem Fall kann ein Lunchpaket bestellt werden. Wollen Besucher und Besucherinnen an einer Mahlzeit teilnehmen, muss dies bis spätestens um 10.30 Uhr des jeweiligen Tages in der Küche angemeldet werden. Das Küchenpersonal klärt gerne über die diesbezüglichen Verpflegungskosten auf.

Essenszeiten siehe «Übersicht Termine/Öffnungszeiten».

---

## Fernsehen, DVD

Nach dem Nachtessen können Sie die Fernsehräume benutzen. Filme mit pornografischem, sucht- oder gewaltverherrlichendem Inhalt sind in der Klinik Im Hasel AG nicht gestattet (d. h. Filme mit Altersfreigabe über 18 Jahren).

Fernsehzeiten siehe «Übersicht Termine/Öffnungszeiten».

---

## Freizeit

Für die individuelle Freizeitgestaltung stehen vielseitige Möglichkeiten zur Verfügung. Innerhalb der Klinik Im Hasel AG können folgende Angebote genutzt werden: Sauna, Fitnessraum, Kunstatelier, Bibliothek, Gesellschaftsspiele, Tischtennis, Billard, Veloverleih. Die Benutzung der Freizeitgeräte erfolgt auf eigene Gefahr.

---

## Gewaltverzicht

Eine gewaltfreie Umgebung ist unbedingter Bestandteil des therapeutischen Milieus. Die Androhung oder die Anwendung von Gewalt gegenüber Mitpatienten, Besuchern oder Personal kann zur sofortigen Ausweisung aus der Klinik führen. Das Gleiche gilt bei wiederholten sexistischen, rassistischen oder sonst wie beleidigenden Äusserungen. Jegliche Art von Waffenbesitz ist verboten.

---

## Haftung

Bitte beachten Sie, dass die Klinik Im Hasel AG keinerlei Haftung bei Beschädigung oder Verlust Ihrer mitgebrachten Gegenstände übernimmt.

---

## Intime Beziehungen

Intime Beziehungen zwischen Patientinnen und Patienten können den therapeutischen Prozess behindern und im Einzelfall die Fortführung der Therapie unmöglich machen. Paarbeziehungen oder andere Formen intimer Beziehungen zwischen Patientinnen und Patienten werden thematisiert.

---

## Konsequenzen bei Regelbrüchen

Wiederholte Regelverstösse von Patientinnen und Patienten werden zum Anlass genommen, die Fortsetzung der Therapie zu überprüfen. Bei mehrfachen Verstössen tritt ein Sanktionssystem in Kraft, welches unter anderem die Einschränkung der Ausgangszeiten beinhalten kann.

Verstösse gegen die Hausordnung können einen Verweis vom Areal der Klinik Im Hasel AG oder in schwerwiegenden Fällen, insbesondere bei wiederholtem Verstoss gegen die Hausordnung, ein Hausverbot oder eine Verzeigung nach sich ziehen. Für die Anordnung von Einzelmassnahmen ist das vor Ort verantwortliche Personal zuständig.

---

## Lob und Kritik

Ihre Rückmeldungen sind uns sehr wichtig. Falls Sie mit einer Leistung sehr zufrieden oder nicht zufrieden sein sollten oder Sie eine Anregung machen wollen, so wenden Sie sich bitte mündlich oder schriftlich mit Angabe Ihres Namens an die Klinikleitung. Ihr Anliegen wird unverzüglich geprüft und Sie erhalten in der Regel innerhalb von 10 Arbeitstagen einen Bescheid.

---

## Medikamente und ärztliche Heilmittel

Patientinnen und Patienten sind angehalten, bei Klinikeintritt über bereits verordnete Medikamente zu informieren. Die Notwendigkeit einer Weiterverordnung oder einer allfälligen Anpassung wird sodann mit dem zuständigen Einzeltherapeuten besprochen und überprüft. Nicht ärztlich verordnete Medikamente oder Heilmittel sowie Nahrungsergänzungstoffe dürfen während des Aufenthalts nur nach ärztlicher Rücksprache eingenommen werden. Die verordneten Medikamente sind sicher im Zimmer aufzubewahren.

Ausgabezeiten für Medikamente siehe «Übersicht Termine / Öffnungszeiten» und Aushang.

---

## Mittags- und Nachtruhe

Zur Gewährleistung ausreichender Ruhe- und Erholungsphasen gelten die auf den Terminblatt festgehaltenen Mittags- und Nachtruhezeiten. Zusätzlich bitten wir Sie von Sonntag bis Donnerstag von 23:00 - 24:00 Uhr und am Freitag und Samstag zwischen 24:00 - 01:00 Uhr auf das Rauchen zu verzichten, damit Ruhe im Haus einkehren kann.

---

## Musik

Gerne können Sie Ihre Musik im eigenen Zimmer in Zimmerlautstärke hören. Wir möchten Sie bitten, auf das Hören von Musik mit Kopfhörern in den Gemeinschaftsräumen zu verzichten. Im Fitnessraum und Kunstatelier ist das Hören von Musik mit Kopfhörern gestattet. Für das gemeinsame Musizieren stellen wir Ihnen einige Instrumente in den dafür vorgesehenen Räumen zur Verfügung. Sie können – nach Absprache – auch Ihre Instrumente von zu Hause mitbringen.

---

## Rauchen

Die Rauchregelung gilt innerhalb Rayon 1 (direktes Klinikareal inklusiv umliegender Grünflächen) und für den Bauernhof. Das Rauchen ist nur ausserhalb der Therapie- und Essenszeiten an den besonders gekennzeichneten Orten erlaubt. Bitte entsorgen Sie Ihre Zigaretten in den dafür vorgesehenen Behältern.

Das Rauchen in den Zimmern ist aus feuerpolizeilichen Gründen strikt untersagt. Im Rahmen unseres ganzheitlichen Therapiekonzepts bieten wir unseren Patientinnen und Patienten die Möglichkeit, während der Therapie an einem **Rauch-Stopp-Programm** teilzunehmen. Zur Gewährleistung der Nachtruhe gilt von Sonntag bis Donnerstag von 23:00 - 24:00 Uhr und am Freitag und Samstag von 24:00 - 01:00 Uhr ein allgemeines Rauchverbot.

---

## Telefonieren / Handy

Private Gespräche können ausserhalb der Essens- und Therapiezeiten über die beiden Publifone, deren Nummer unterdrückt ist, oder über ein privates Mobiltelefon getätigt werden. Via Patiententelefon (062 738 60 30) können Patientinnen und Patienten unter der Woche von 18.20 Uhr – 21.30 Uhr und an den Wochenenden von 07.30 Uhr – 21.30 Uhr erreicht werden. Das Mobiltelefon ist während den Therapie-, Essens- und Nachtruhezeiten auszuschalten.

---

## Transport / Mobilität

Bitte lassen Sie Ihr privates Fahrzeug zu Hause. Es stehen keine Parkplätze zur Verfügung. Die Klinik Im Hasel AG kann mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreicht werden.

Wir raten aus Sicherheitsgründen ausdrücklich davon ab, während der stationären Behandlung Kraftfahrzeuge zu führen. Sollten Sie als Lenkerin oder Lenker eines Kraftfahrzeuges in Verkehrsunfälle verwickelt sein, übernimmt die Klinik Im Hasel AG keine Verantwortung und/oder Haftung.

Unsere Patientinnen und Patienten werden beim Eintritt in die Klinik Im Hasel AG nach Voranmeldung gerne am Bahnhof in Gontenschwil abgeholt. Zudem besteht die Möglichkeit, gegen ein Depot von Fr. 50.– ein Velo zu leihen oder ein eigenes mitzubringen.

---

## Verwaltung / Anmeldung

Zur Erledigung administrativer Belange steht Ihnen das Verwaltungssekretariat zu bestimmten Öffnungszeiten zur Verfügung. Ausserhalb dieser Zeiten werden die Patientinnen und Patienten durch ihre Einzeltherapeuten in diesen Belangen unterstützt und begleitet.

Schalteröffnungszeiten siehe «Übersicht Termine/Öffnungszeiten» und Aushang.

---

## Wäsche

Die Patientinnen und Patienten sind für das Waschen und Bügeln ihrer Wäsche selber besorgt. Für den Betrieb der Waschmaschine sind vorgeschriebene Waschmittel zu verwenden, die zur Verfügung gestellt werden (bitte keine eigenen Waschmittel verwenden).

Waschmittelausgabe siehe Aushang.

---

## Wohnen / Aufenthalt

In der Therapieeinstiegsphase (je nach Anzahl Eintritte bis ca. 2 – 6 Therapiewochen) werden alle Patientinnen und Patienten im Doppelzimmer untergebracht. Der Übertritt vom Doppel- ins Einzelzimmer erfolgt chronologisch.

Die Patientinnen und Patienten haben selbstverantwortlich für die Sauberkeit und Ordnung in ihren Zimmern zu sorgen. Die Einrichtungen sind sorgsam zu behandeln. Bei Bezug und bei der Rückgabe wird ein Übergabeprotokoll erstellt. Durch Patientinnen und Patienten resp. deren Besucherinnen und Besucher verursachte Schäden werden Ersteren in Rechnung gestellt.

Zum Aufhängen persönlicher Bilder und Gegenstände besteht eine entsprechende Vorrichtung. Nägel oder dergleichen dürfen keine in die Wand angebracht werden. Wir empfehlen, das Zimmer immer abzuschliessen. Bei Verlust des Zimmerschlüssels berechnen wir eine Pauschale von Fr. 80.–. Beim Austritt sind sämtliche mitgebrachten und persönlichen Gegenstände mitzunehmen. Die Klinik Im Hasel AG hat das Recht, 30 Tage nach Austritt die zurückgelassenen persönlichen Gegenstände zu entsorgen und die Entsorgungsgebühren dem Verursacher in Rechnung zu stellen. Im Übrigen verweisen wir auf die Klausel im Zimmerübergabe/-abgabeprotokoll, welches jede Patientin und jeder Patient bei Eintritt erhalten und unterschrieben hat.

Aus feuerpolizeilichen Gründen sind offenes Feuer, Kerzen, Räucherstäbchen und alle Formen von Heizplatten/Tauchsiedern etc. nicht gestattet. Beachten Sie bitte, dass das Rauchen im gesamten Gebäude und somit auch auf den Zimmern strikt untersagt ist.

---